

# EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

## DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 30. Juni 1997  
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)  
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-284  
Telefax: 0511/1241-266  
Auskunft erteilt:  
Az.: 3002 III 8, 21 R 202

### Rundverfügung G14/1997

#### Stellenplanung

Zusammenfassung:

1. Zurückhaltung bei der Wiederbesetzung von Stellen geboten
2. Strengere Auslegung von § 6 Abs. 1 Stellenplanungsgesetz
3. Voraussichtlich 10 v.H. weniger Spielraum für den Einsatz von Personal

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Wie in der Presse mehrfach berichtet worden ist, werden die Landeskirchen z.Z. und in den nächsten Jahren von einem einschneidenden Rückgang ihrer Einnahmen aus der Kirchensteuer betroffen. Infolgedessen wird die Stellenplanung vom Jahre 1999 an weitergehen müssen, und zwar mit verschärften Vorgaben. Darauf gilt es sich jetzt schon einzustellen! Eine Reihe von Planungsbereichen haben das Planungsziel für den bis Ende 1998 laufenden Vier-Jahres-Zeitraum erreicht und sind deshalb berechtigt, freiwerdende Stellen uneingeschränkt wieder zu besetzen. Wir empfehlen jedoch den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden dringend, vor einer Wiederbesetzung sorgfältig zu überlegen, ob diese im gegenwärtigen Zeitpunkt wirklich besonders vordringlich ist oder ob nicht lieber zunächst gewartet werden sollte, bis die Vorgaben für den nächsten Vier-Jahres-Zeitraum bekannt sind. Erst dann werden die Planungsbereiche ermessen können, was noch auf sie zukommt und wie dies zu bewältigen ist. Ein Planungsbereich, der mit vollständig besetzten Stellen Anfang 1999 in den neuen Vier-Jahres-Zeitraum eintritt, könnte sich gezwungen sehen, die dann erforderlichen Einsparungen durch betriebsbedingte Kündigungen durchsetzen zu müssen. Auch die Versetzung von Pastoren und Pastorinnen sowie Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen bleibt möglich, aber dafür wird voraussichtlich nur noch ein beschränkter Spielraum bestehen. Deshalb ist es jetzt geboten, vakante und vakant werdende Stellen, deren Besetzung nicht besonders vordringlich erscheint, vorläufig vakant zu lassen.
2. Angesichts dieser Situation sehen wir uns genötigt, künftig die Vorschrift des § 6 Abs. 1 des Stellenplanungsgesetzes folgendermaßen strenger anzuwenden: Nach dieser Vorschrift dürfen in einem Planungsbereich, dessen bestehende Gesamtausstattung die Obergrenze übersteigt, neue Stellen nicht errichtet und freie nicht besetzt werden. Hiervon können Ausnahmen zugelassen werden. Bisher pflegten wir Ausnahmen dann zuzulassen, wenn ein Planungsbereich nachgewiesen hatte, daß er die Überschreitung bis zum Ende des Planungszeitraums beseitigt haben würde. Künftig werden wir auf die Situation in dem für die Wiederbesetzung in Aussicht genommenen Zeitpunkt abstellen. In der Regel werden Freigaben nur dann ausnahmsweise zugelassen werden können, wenn bereits zu diesem Zeitpunkt die Überschreitung der Obergrenze mit Sicherheit beseitigt sein wird (wodurch dann die Ausnahmeentscheidung auch entbehrlich würde). Den Kirchenkreisvorständen und den anderen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 zuständigen Organen empfehlen wir dringend, ebenso zu verfahren.

Wenn allerdings die Ausnahmeentscheidung der zuständigen Stelle im Zeitpunkt des Erscheinens dieser Rundverfügung bereits mitgeteilt ist, bleibt die Stelle wiederbesetzbar.

Im Laufe dieses Jahres werden wir unter Berücksichtigung der Finanzentwicklung und der Beschlüsse der Synodaltagung im November d.J. prüfen, ob etwa weitere Maßnahmen zur Einschränkung der Wiederbesetzung von Stellen erforderlich sind.

Erstellt am: 18.01.02

3. Um schon jetzt einen gewissen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Möglichkeiten im neuen Vier-Jahres-Zeitraum (1999 bis 2002) zu geben, teilen wir noch mit, daß wir derzeit in Abstimmung mit den zuständigen Ausschüssen der Landessynode davon ausgehen, daß das Personalausgabevolumen für diesen nächsten Planungszeitraum um 10 v.H., also 2,5 v.H. pro Jahr niedriger wird angesetzt werden müssen. Eine endgültige Vorgabe wird frühestens nach der November-Tagung der Landessynode bekannt gegeben werden können. Wir werden bemüht sein, über die weitere Entwicklung möglichst zeitnah zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff